

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Pressegespräch**

#### **Das neue Verfahren zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht in der GEZ – Neuerungen im Verfahren und aktuelle Bestandsaufnahme**

**Köln, 23.06.2005**

Die GEZ hat zum 1. April 2005 mit der Bearbeitung der Anträge für die Gebührenbefreiung natürlicher Personen ein zusätzliches Aufgabengebiet übernommen, das vorher durch die Städte und Gemeinden im ganzen Bundesgebiet wahrgenommen wurde. Darüber hinaus wurde das gesamte Verfahren zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesetzlich neu geregelt.

Trotz einer äußerst kurzen Vorbereitungszeit von nur fünf Monaten setzte die GEZ alle Aspekte des geänderten Verfahrens fristgerecht um, einschließlich der Einstellung und Ausbildung zusätzlichen Personals. Allerdings ist seit Übernahme der Aufgabe ein Anstieg der Vorgangsmengen und des Bearbeitungsaufwandes zu verzeichnen, der in dieser Dimension nicht absehbar war.

„Den Antragstellern wird aus den momentanen zeitlichen Verzögerungen in der Bearbeitung der täglichen Eingänge aber kein Nachteil entstehen“, versichert Hermann-Josef Flosbach, Geschäftsbereichsleiter „Gebühreneinzug“ beim Pressegespräch am 23.06.2005 in Köln. „Jeder Antragsteller erhält eine Antwort von uns und jeder, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, wird auch von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Wenn dies im Einzelfall etwas länger dauert, so bitten wir angesichts der Eingangsmengen um Verständnis“, so Hermann-Josef Flosbach weiter.

Obwohl die GEZ schon im Vorfeld mittels vielfältiger Informations- und Aufklärungsmaßnahmen die betroffenen Personenkreise und Kommunen über die Neuregelungen informiert hatte, zeigt die momentane Situation die Unsicherheiten bei den Betroffenen in der Praxis. „Sie fügen zum Teil dem Antrag keinen Bescheid bei

oder senden Unterlagen, die nicht relevant, unvollständig oder fehlerhaft beglaubigt sind. Dadurch müssen vermehrt Zwischenbescheide erlassen werden und es kann keine abschließende Bearbeitung der Anträge erfolgen. Außerdem erhalten wir deutlich mehr Postsendungen, die wegen ihres Formates nicht im automatisierten Posteingangsverfahren bearbeitet werden können, sodass zeitliche Verzögerungen eintreten“, erläutert Reinhold Hirsch, Abteilungsleiter in der Teilnehmerbetreuung.

Hinzu kommen die kurzen Bewilligungszeiträume für Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die mit rund 70 Prozent die größte Gruppe der Antragsteller ausmachen. Die entsprechenden Bescheide werden nur für einen Zeitraum von einem bis sechs Monate ausgestellt. Bisher konnten einkommensabhängige Befreiungen für ein Jahr bewilligt werden. Infolgedessen gehen deutlich mehr Anträge bei der GEZ ein als ursprünglich geplant.

Inzwischen hat die GEZ eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungssituation bei der GEZ kurzfristig zu stabilisieren. „So wurde der Bereich ‚Posteingang‘ durch weitere personelle Kapazitäten verstärkt. Angesichts der mittlerweile hohen Bearbeitungsmengen wurden darüber hinaus Mitarbeiter aus anderen Bereichen zur Unterstützung der Befreiungsbearbeitung herangezogen“, teilt Eckhard Ohliger, Abteilungsleiter „Recht und Personal“, mit.

„Außerdem steht die GEZ in permanenten Gesprächen mit den Ansprechpartnern auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene, um – nicht zuletzt im Sinne eines möglichst kundenfreundlichen Verfahrens – denkbare Optimierungen einer Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden zu erörtern und praktische Ansätze zur Lösung der bestehenden Anfangsschwierigkeiten des neuen Verfahrens zu entwickeln“, so Hermann-Josef Flosbach.

**Nach Veröffentlichung bitten wir um Nachricht oder um ein Belegexemplar.**

**Kontakt:** Pressestelle der GEZ, Nicole Hurst, Tel.: 0221 / 5061-21 85, Fax: 0221 / 5061-27 08, [presse@gez.de](mailto:presse@gez.de)